

Gemeinde Glinde  
Kreis Stormarn  
Bebauungsplan Nr. 14  
ehemaliges Heereszeugamt

### B e g r ü n d u n g

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glinde hat bereits am 20. Dezember 1962 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet ehemaliges Heereszeugamt beschlossen. Das Bebauungsplan-gebiet ist in dem genehmigten Flächennutzungsplan Zweckverband Siedlungsverband Südstormarn 7. Änderung zum Teil als Gewerbegebiet, zum Teil als Sondergebiet (Bund) ausgewiesen.

Innerhalb des Gewerbegebietes sind zwischenzeitlich schon einige Gewerbebetriebe angesiedelt worden. Die weitere Ansiedlung kann erst erfolgen, wenn die im Bebauungsplan dargestellte Erschließungsstraße erstellt ist.

Die Versorgung des Gebietes mit Strom erfolgt durch die Schleswig-Holsteinische Stromversorgungs-AG, die entsprechende Transformatoren bereits in dem Gebiet unterhält. Die Abwasserbeseitigung erfolgt über die zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen des Zweckverbandes Siedlungsverband Südstormarn. Die Abwasser werden nach Hamburg abgeführt. Die Wasserversorgung erfolgt durch die Hamburger Wasserwerke über das Ortsnetz Glinde.

Für das Sondergebiet und das Gewerbegebiet ist eine neue Gleistrasse geplant, die Anschluß an die Anlagen der AKN erhält. Die Gleistrasse ist in Abstimmung mit der AKN in den Bebauungsplan übernommen worden, da es sich wahrscheinlich um Privatgleise handelt, ist eine Überbauung der Gleistrasse möglich. Die Gleistrasse ist deshalb in die überbaubaren Flächen mit einbezogen worden.

Die für die Durchführung der Planung erforderlichen bodenordnenden Maßnahmen sollen im Wege gütlicher Vereinbarung durchgeführt werden. Ist dieses nicht möglich, so sind Enteignungsmaßnahmen gem. §§ 85 ff BBauG vorgesehen.

Für die Erschließung des Geländes entstehen voraussichtlich folgende Kosten:

- a) Straßenbau einschl. Oberflächenentwässerung und Straßenbeleuchtung 950.000,-- DM
- b) Entwässerung Schmutzwasserbeseitigung 220.000,-- DM
- c) Wasserversorgung 10.000,-- DM.

Nach § 129 Abs. 1 Satz 3 BBauG trägt die Gemeinde Glinde 10 % vom Erschließungsaufwand zu a) = 95.000,-- DM.

Gebilligt in der Sitzung der Gemeindevertretung am 17.10.1973.....

Glinde, den 13. MAI 1973.....



*[Signature]*  
Bürgermeister